

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 52 | Freitag, 6. August 2021

Bundestagswahl am 26.09.2021 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 245 Nürnberg Süd

Der Kreiswahlleiter
für den Bundeswahlkreis
Nr. 245 Nürnberg Süd

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 beschlossen, folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Bundestag zuzulassen:

Nr. des Kreiswahlvorschlags	Bewerber / Bewerberin				Partei oder Kennwort des Kreiswahlvorschlags
	Familienname und Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr und Geburtsort	Anschrift	
1	Frieser, <u>Michael</u>	Rechtsanwalt, MdB	1964 Nürnberg	Cimbernstr. 9 90402 Nürnberg	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. - CSU -
2	Grämmer, <u>Thomas Robert</u>	Erzieher, Geschäftsführer	1981 Schwabach	Flurstr. 32 91126 Schwabach	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -
3	Vogler, <u>Matthias</u>	Rettungsassistent, Betriebswirt	1981 Anklam	Rudenzstr. 12 90409 Nürnberg	Alternative für Deutschland - AfD -
4	Preißinger, <u>Marco Ramon</u>	Fachinformatiker für Systemintegration	1997 Nürnberg	Sandartstr. 19 90419 Nürnberg	Freie Demokratische Partei - FDP -
5	Müller, <u>Sascha</u>	Sportjournalist	1970 Essen	Igensdorfer Str. 55 90411 Nürnberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -
6	Flach Gomez, <u>Kathrin</u>	Kulturgeografin, M.A.	1986 Lauf a. d. Pegnitz	Nibelungenstr. 26 90461 Nürnberg	DIE LINKE - DIE LINKE -
7	Mack, <u>Sonja</u>	Erzieherin	1979 Roth	Penzendorfer Str. 5 91126 Schwabach	FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER -

8	Zankl, <u>Claudia</u>	Projektmanagerin im Gesundheitswesen	1988 Nürnberg	Am Bruckweg 86 90455 Nürnberg	Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP -
18	Polster-Strobl, <u>Karoline</u> <u>Cornelia</u>	Beraterin für Ethik im Gesundheitswesen, Krankenschwester	1979 Tirschenreuth	Hartstr. 1 90475 Nürnberg	Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis -
26	Celik, <u>Deniz Oruc</u>	Student	1996 Dachau	Dr.-Hiller-Straße 29c 85221 Dachau	Volt Deutschland - Volt -

Nürnberg, 01.08.2021

gez.
König

Straßensperrungen

Haydnstraße

Die Haydnstraße wird aufgrund der Verlegung von Gas- und Wasserleitungen auf Höhe Hausnummer 1 (Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium) vom 09.08 bis voraussichtlich 27.08.2021 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Ungerthaler Straße

Die Ungerthaler Straße wird aufgrund Herstellung eines neuen Kanalhausanschlusses auf Höhe des Anwesens Nr. 14 von 10.08. bis voraussichtlich 03.09.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umfahrung ist über die Straße Obermaintal und den Haager Weg möglich.

Stadt Schwabach, 30.07.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Geschäftsstelle der vhs geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den bayerischen Sommerferien (30.07. - 13.09.2021) von der personellen Besetzung her reduziert. Die Geschäftsstelle bleibt für die persönliche Vorsprache geschlossen und das Telefon ist eingeschränkt besetzt. Nachrichten können auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden oder Sie wenden sich per E-Mail an uns. Die Beantwortung ihrer Anfrage kann verzögert erfolgen. Die Online-Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Stadt Schwabach, 29.07.2021

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung VEP S-IX-18 mit integriertem Grünordnungsplan „Quartier Drei-S“ tritt in Kraft

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das o. g. Gebiet wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 23.07.2021 abgeschlossen.

Der am 02.08.2021 ausgefertigte vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“ besteht aus dem Planblatt, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der beigefügten Begründung.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP-S-IX-18 „Quartier Drei-S“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan wird in dem o.g. Bereich nach dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gemäß §13 a Abs.2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an kostenfrei unter dem Link: <https://www.schwabach.de/de/bebauungsplaene.html> einsehen. Der o.g. Bebauungsplan kann zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 1. OG, eingesehen werden und über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten technische Vorschriften werden an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) Baugesetzbuch).

2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

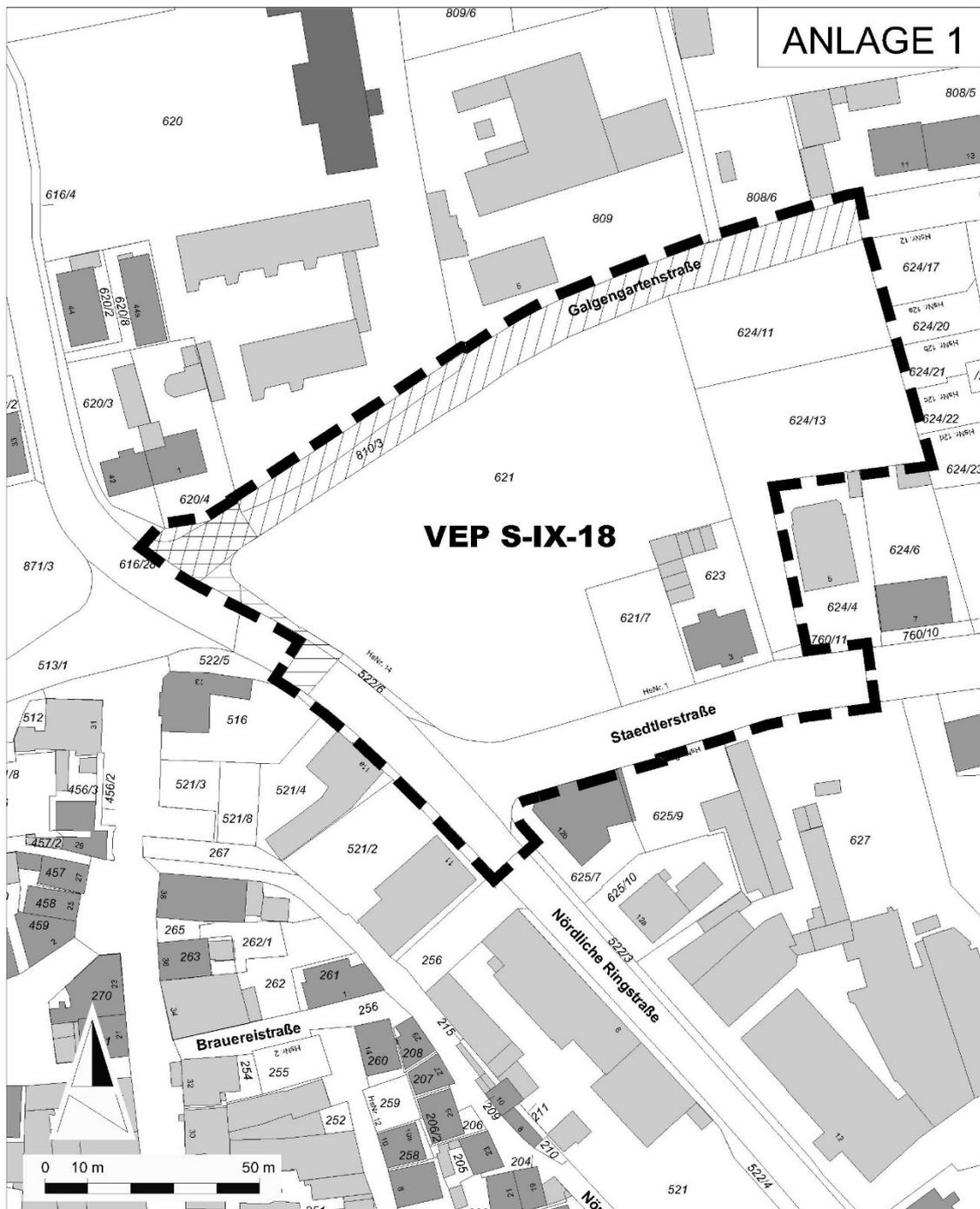
(1) „Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes VEP S-IX-18

Stadt Schwabach, 03.08.2021

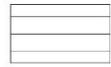
Peter Reiß
Oberbürgermeister



ANLAGE 1

VEP S-IX-18



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans VEP S-IX-18
-  Überlappung mit BBP S-33-70 und BBP S-33-70, 1. Änderung
-  Überlappung mit BBP S-40-72, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 8/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  Die Goldschlagersstadt.
PROJEKT Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-IX-18 "Quartier Drei-S"		AMTSLEITUNG Karlmann PLANUNG Wöpke GEZEICHNET Schreyer GEÄNDERT Schwabach, den 06.06.2019
PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich		MASSSTAB -----
PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt. 2018		PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 880 527 claudia.wopke@schwabach.de

K:\BEBAUUNGSPLAN\VEP S-IX-18 QUARTIER-3\SIGELTUNGSBEREICH\VEP S-IX-18_GELTUNGSBEREICH.DWG

Am 15.08.2021 wird die III. Vierteljahresrate 2021 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.Schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 05.08.2021

Sascha Spahic
Stadtkämmerer